

Verpflichtung der neu- und wiedergewählten Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ortschaftsrat	10.09.2024	öffentlich	

Kurzfassung

Die neu- und wiedergewählten Ortschaftsräte sind nach § 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung in der ersten Sitzung durch den ältesten Ortschaftsrat oder die älteste Ortschaftsrätin des neuen Gremiums öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten zu verpflichten.

Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Karlsruhe und des Stadtteils Neureut gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Danach sollen die Gewählten die Verpflichtung durch die gesprochenen Worte **„Ich gelobe es, so wahr mir Gott helfe.“ oder: „Ich gelobe es.“ bekräftigen.**

Anschließend wird den Verpflichteten durch das älteste Ortschaftsratsmitglied der Handschlag abgenommen und von ihnen eine entsprechende Niederschrift über die Verpflichtung unterschrieben.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Bei der Wahl am 09.06.2024 wurden folgende Bewerber*innen in den Ortschaftsrat Neureut gewählt:

Kreuter, Sebastian	CDU
Weinbrecht, Martina	CDU
Hofmann, Detlef	CDU
Zorn, Tobias	CDU
Weinbrecht, Achim	CDU
Höfele, Emma	CDU
Lamprecht, Karsten	CDU
Heidke, Karin	GRÜNE
Sander, Petra	GRÜNE
Kast, Hubert	GRÜNE
Andor, Siglinde	GRÜNE
Kalusche, Bernd	GRÜNE
Moser, Irene	SPD
Denecken, Harald	SPD
Rohrhuber, Barbara	SPD
Reher, Ole	FDP
Hillmer, Marcus	FDP
Lörz, Rüdiger	FÜR Karlsruhe
Stolz, Rouven	AfD
Schnell, Oliver	AfD

Alle gewählten Ortschaftsräte und Ortschaftsrätinnen haben inzwischen der Ortsverwaltung mitgeteilt, dass sie ihre Wahl annehmen.

In der Sitzung Nr. 56 vom 10.09.2024 hat der Ortschaftsrat in seiner bisherigen Zusammensetzung gem. § 29 Abs. 5 i. V. m. § 72 GemO festgestellt, dass bei den bei der Wahl am 09.06.2024 neu gewählten Mitgliedern des Ortschaftsrates Neureut ein Hinderungsgrund für ihren Eintritt in den Ortschaftsrat nach § 29 Abs. 1 - 4 GemO **nicht** vorliegt.

Beschluss

Die neu- und wiedergewählten Ortschaftsräte sind nach § 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung in der ersten Sitzung durch den ältesten Ortschaftsrat oder die älteste Ortschaftsrätin des neuen Gremiums öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten zu verpflichten.

Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Karlsruhe und des Stadtteils Neureut gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Danach sollen die Gewählten die Verpflichtung durch die gesprochenen Worte **„Ich gelobe es, so wahr mir Gott helfe.“ oder: „Ich gelobe es.“ bekräftigen.**

Anschließend wird den Verpflichteten durch das älteste Ortschaftsratsmitglied der Handschlag abgenommen und von ihnen eine entsprechende Niederschrift über die Verpflichtung unterschrieben.